

Hambacher KV-Fest

Festrede von Kb Prof. Dr. jur. Kirchhof

Als ehemaliger Jurist weiß Kb Prof. Dr. jur. Kirchhof eine ganze Menge zum Grundgesetz zu sagen und bringt sein Wissen in folgender Rede zum Ausdruck.

>> Wenn wir heute 60 Jahre zurückdenken, die Zeit unmittelbar vor dem Grundgesetz, dann sehen wir ein Deutschland, das in der Tat in der Krise war. Wirtschaftlich, politisch, kulturell, moralisch darniederliegend, kaum Hoffnung auf eine große Zukunft. Man hat die Berlinkrise, die Sorge vor einem Dritten Weltkrieg.

Die Ministerpräsidenten haben geschrieben: „Wir wissen nicht, ob wir den Winter gemeinsam überleben.“ Und in dieser Situation setzt das deutsche Grundgesetz auf das Prinzip der Freiheit. Am Anfang stehen die Grundrechte, die Berechtigung eines jeden Menschen seine eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, eigenhändig sein Haus wieder aufzubauen, sich und seine Familie zu ernähren, einen neuen Beruf, eine neue Firma zu gründen.

Wenn wir uns diese Antwort auf die eigentliche Krise unseres Gemeinwesens bewusst machen, staunt man ein wenig über den Kleinmut, wenn wir unsere gegenwärtige Krise beobachten.

Ich möchte zu dieser Frage des Aufbruchs in eine freiheitliche Gesellschaft, einen von Freiheit und der Demokratie geprägten Staat in 6 Punkten bewusst machen. >>

In dem ersten Punkt der Festrede geht es um die Idee des freiheitlichen Staates:

>>Wenn wir nach dieser Idee fragen, greife ich auf ein Wort von Josef von Eichendorf zurück, das er **1832** zum Hambacher Fest gesagt hat. Gewendet an deutsche und polnische Studenten:

„Der fast 300-jährige Kampf ist geprägt von ein und demselben Grundtrieb, welcher in seinem ersten Jünglingsfeuer die Bande des kirchlichen Absolutismus durchbrechend, durch wechselseitige Opposition neues Leben in die Kirche gebracht hat. Dann gleichsam müde von einem solchen Riesenkampf als Aufklärung aus den Studierstuben der Gelehrten, die Welt mit aufdringlicher Nützlichkeit langweilte.“

So wollte Josef von Eichendorf zu den Studenten sagen: „Nehmt diese neue Demokratie in die Hand, sonst existiert sie nicht.“

Und seine Grundthese gipfelt in der Feststellung „Keine Verfassung garantiert sich selbst.“

Damals richteten sich alle Hoffnungen auf die Nation, die die innere Bindung, den inneren Zusammenhalt, die stetige Erneuerung dieses Gemeinwesens leisten sollte.

Diesen Blick auf die Nation haben wir heute verhaltener. Wir wissen, dass die Nation ganz wesentlich von ihrer Formkraft verloren hat, dass die Menschenrechte den Blick auf das Individuum richten, der Individualismus vielleicht heute überzeichnet ist und wir deswegen darüber nachdenken müssen, wie dieser innere Zusammenhalt der freien Menschen jenseits der rechtlichen Bindung, also in der Wahrnehmung der Freiheit gesichert werden kann.

Ich komme nun auf die Lehre von Kb Prof. Dr. phil. Dr. jur. Ernst-Wolfgang Böckenförde zu sprechen, der die Frage in einem Beitrag stellt der vom Staat handelt, der die Frage nach der wahren Religion offen lässt, um den Frieden in dieser Gemeinschaft sichern zu können.

Seine Frage lautet: „Woraus lebt der Staat, worin findet er die tragende homogenitätsverbündende Kraft und die inneren Regulierungskräfte der Freiheit?“

Es kommt die berühmte These von den Voraussetzungen, die der Verfassungsstaat nicht selbst leisten und erzwingen kann. Eine These, die in der Schlussfrage mündet, ob nicht auch der weltliche Staat letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben muss, die den religiösen Glauben seinen Bürgern vermittelt.

Der Siegeszug dieser These, die heilsame Beunruhigung, die von diesem Gedanken ausgeht.

Es gibt kaum eine große politische Reflexion über unseren Staat, der nicht auf diesem Gedanken aufbaut. Das haben wir alle erlebt und das ist heute auch ein wesentlicher Anlass für die Widmung diesen Festes und diesen Preises an Herrn Kb Prof. Dr. phil. Dr. jur. Böckenförde.

Ich würde diesen Gedanken einmal aufnehmen und sagen, das die Freiheitsrechte Angebote an die Menschen, die diese Rechte annehmen. Und ich benutze den Begriff des Angebotes, weil er bewusst macht, dass der Anbietende um diesen Gedanken wirbt und sich nicht mit Zwang, aber mit Überzeugungskraft von Worten und Werbung für diesen Gedanken einsetzt. Dem Bürger wird vermittelt, dass er eine Kraft, einen Willen zur Freiheit entwickeln muss, sonst wird diese Idee der Freiheit nicht gelingen.

Es gelingt in manchen Bereichen: im Wirtschaftsleben, bei der Eigentums- und Berufsfreiheit, in anderen Bereichen. In Kulturfreiheiten wie Wissenschaft, Kunst, Religion müssen wir darum ringen. In dem zentralen Zukunftsbereich: die Bereitschaft der Menschen zu Ehe und Familie sind wir in einer Gefährdungslage, die unsere Zukunft in diesem Verfassungsstaat ernstlich bedroht.

Wir können also nicht die Voraussetzungen als selbstverständlich unterstellen, sondern brauchen Kräfte jenseits des Staates, die diese Voraussetzungen hervorbringen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass dem Staat nicht untersagt ist, etwa aus Gründen von Ethos und Moral verbindliche Entscheidungen zu treffen. Und wenn wir heute diskutieren, ob ein Vertrag, der einem Unternehmer Bonuszahlungen für Schlechtleistungen sichert, oder ob ein Arbeitsrechtverhältnis aufgelöst werden darf, wegen einer geringfügigen erstmaligen Verfehlung, die normalerweise nur zur Abmahnung führt, dann wüsste ich als Richter, was ich zu tun hätte, wenn ich diesen Vertrag prüfen müsste.

Im ersten Fall wüsste ich, er ist nichtig. Im zweiten Fall ist er nicht aufhebbar. Das muss ein Gericht sagen mit der verbindlichen Autorität für diesen Staat. Wenn das Freiheitskonzept Toleranz voraussetzt, dann meint diese Idee der Toleranz, nicht den Weichmut des Wohlmeinenden, der allen Wohlklang für Wahrheit hält, sondern es meint einen intellektuellen Kraftakt, der zu unterscheiden weiß zwischen dem was aufgebbar ist und was nicht. Zwischen dem was in einer Demokratie abstimmbar und was nicht abstimmbar ist.

Auch in dem Recht gibt es ein Axiom für die Garantie der Würde jedes Menschen, die niemals zur Disposition des Staates, seiner Mehrheiten oder der freiheitsberechtigten Bürger steht. >>

Auch zu dem Gedanken der sozialen Marktwirtschaft äußert sich Kb Prof. Dr. jur. Kirchhof in seiner Festrede:

>>„Die soziale Marktwirtschaft meint den Wohlstand durch Freiheit für alle. Eine Freiheit die Güter erzeugt und verteilt, so dass alle beteiligt sind und die innere Sicherheit gewährleistet wird. Die Schutz gegen den Angreifer und Schutz in der existentiellen Not meint.“ (nach Ludwig Ehrhardt 1950/1)

Die soziale Marktwirtschaft ist Ausdruck der Freiheit, indem der Freie immer wieder das Neue, das Andere entdecken will. Er ist berechtigt es ganz anders zu machen, als er es gestern gemacht hat, indem er seinen Markt erkundet, die Kundenbedürfnisse erkennt und dementsprechend sein Angebot darauf einrichtet.

Diese soziale Marktwirtschaft gewinnt ihr Maß und damit die Grenze des Prinzips der Gewinnmaximierung in dem gegenseitigen Vertrag, dessen Rationalität darin besteht, dass ein knappes Gut getauscht wird gegen rares Geld. Der Verkäufer, weiß, dass er es nur einmal verkaufen kann und muss deswegen einen angemessenen Preis erzielen. Der Käufer weiß, er kann das Geld nur einmal einsetzen und muss deswegen ein Gut erwerben, das seinen Ansprüchen genügt.

Ich betone das hier sehr, weil wir nachher zum Finanzmarkt kommen, wo dieses System nicht funktioniert, weil wir nicht mehr rare Güter kaufen, sondern Spekulation Hoffnung. Und Hoffnungen sind beliebig steigerbar. Ich kann z.B. hoffen, ich gewinne 100 und wenn ich die gewonnen, habe 1000, dann eine Million usw. Es gibt keine Grenze mehr. Der Markt wirkt irrational und ist auf Nichtwissen angelegt. Diese soziale Marktwirtschaft baut nicht auf Freiheit, sondern auf Freiheitsrechte und Rechte sind definiert, also begrenzt.

Jeder weiß, wenn ich hier mein Grundstück habe, kann ich mich in Freiheit bewegen, aber es grenzt dort, wo die Nachbargrenze beginnt.

Freiheit ist niemals Herrschaft über andere. Das wäre Willkür, sondern Freiheit ist Selbstbestimmung eingebettet in die Friedensordnung des Rechts, die auch im Freiheitsrecht einen wesentlichen Gleichheitssatz hat, nämlich die gleiche Berechtigung zur Freiheit für jeden Menschen.

Ludwig Ehrhardt sagt: „Soziale Marktwirtschaft ist vor allem eine Haltung. Die Bereitschaft eines jeden Menschen zur Eigenverantwortung, zur Leistung, zu Wettbewerb und freien Preisen.“

Es kommt immer wieder das große Grundmotiv bei allen Denkern über die wir heute sprechen auf, das besagt: „Freiheit hat Voraussetzungen die innere Kraft und das Freiheitsangebot tatsächlich anzunehmen.“

Jahrzehntelang wurde daran gedacht, dass der Staat die wesentliche Aufgabe hat, diese Freiheit rechtlich zu definieren, klare Rechtspositionen zu schaffen, damit jeder in der Sicherheit des Rechts weiß, wo er Freiheit ausüben kann. Diese Idee der staatlichen Herrschaft durch das Recht, durch die Rationalität des geschriebenen Gesetzes haben wir heute weitgehend verdrängt, indem der Staat durch das Geld herrscht. Und wenn er die Macht des Geldes einsetzt, verschieben sich die Positionen gänzlich, weil er den freiheitsberechtigten Menschen durch das Angebot des Geldes verführt, seine Freiheit rechtzeitig aufzugeben und damit seine Rechtspositionen nicht zu verteidigen.

Das erleben wir gegenwärtig in Universitäten in der Frage der Auflagen für Bewilligungen von Finanzzuwendungen oder den Bedingungen der Exzellenz einer Universität dramatisch. Ein Kollege der ein Vorhaben hat, bekommt das Geld nur, wenn er in den Vorstand seines Vorhaben einen portugiesischen Kollegen aufnimmt, obwohl Portugal keinen Professor dieses Faches hat. Ein anderer Kollege bekommt das Geld unter der Auflage, dass er sein Thema wechselt. Ein dritter unter der Bedingung, dass er seine Methode wechselt usw.

Wenn das im Gesetz stünde, würden wir sagen, dass dies offensichtlich gegen die grundrechtliche Freiheit verstößt. Die Betroffenen sind in diesem Fall keine freien Bürger mehr, sondern sie sind -ich überzeichne ein wenig- als käufliche Menschen definiert. Sie sind sozusagen einverstanden, weil sie das Geld wollen, sind sie bereit zur Unterwerfung.

Das ist nicht die Idee der sozialen Marktwirtschaft, die genau zu trennen weiß, wo Markt und Wettbewerb eine Ordnung, in der Sieger und Besiegte entstehen, gilt. Und wo der schonende Ausgleich der Gewährleistung des Staates in Freiheitsvoraussetzungen herrscht, die die Freiheit nicht beeinträchtigen.

Hier können wir auch noch einmal auf die Quellen zurückgehen. Adam Smith mit seiner unsichtbaren Hand hat diese für die damalige agrarische Wirtschaft formuliert.

Die Kernthese der unsichtbaren Hand lautet: „Ein Großgrundbesitzer, der sehr viel erntet, wird in seiner geistigen Fantasie sich vielleicht vorstellen, dass er diese ganze Ernte selbst verzehren könnte, aber er wird die begrenzte Aufnahmefähigkeit seines Magens erleben und deswegen die Ernte den anderen geben.“

Und in dieser Gesetzmäßigkeit ist die unsichtbare Hand angelegt. Er wird, weil er mehr produziert, die anderen begünstigen müssen.

„Diejenigen, die die Vorsehung scheinbar bei der Teilung der Güter vergessen, bleiben in all dem, was das wirkliche Glück des menschlichen Lebens ausmacht in keiner Beziehung hinter jenen zurück, die scheinbar so weit über ihm stehen.“

Im Wohlbefinden des Körpers und im Frieden der Seele stehen alle einander gleich: „Der Bettler, der sich neben der Straße sonnt, besitzt seine Sicherheit und Sorglosigkeit für welche die Könige kämpfen.“

Es ist also durchaus nicht ein Marktmechanismus, der in der Gewinnmaximierung zu einem vertretbaren Ergebnis, zur Kultur des Maßes führen würde, sondern ist eine Definition des menschlichen Glücks, das keineswegs nur vom Ökonomischen abhängig ist. Da denken wir an Aristoteles, der gesagt hat: „Du sollst so viel Geld verdienen, dass du nicht darben musst, aber niemals so viel, dass dir das Geld deine Zeit stiehlt.“

Ein Befund von vor 200 Jahren, den man in der Gegenwart wieder ein wenig aktualisieren könnte. >>

Der dritte Teil der Festrede beinhaltet die wesentliche Bedingung des Systems „Vertrauen“:

>>Wir sind eine Hochkultur, die ganz darauf baut, dass wir langfristig ineinander Vertrauen haben. Wir alle haben ein Stück Papier in der Tasche, das weniger als einen Cent wert ist. Es steht aber „10 Euro“ darauf. Und wir glauben jetzt, wenn wir dieses Papier beim Kaufmann

auf den Tisch legen, dafür einen Gegenwert für 10 Euro zu erhalten. Wir sind sogar so kühn zu glauben, dass unsere Kinder in zwanzig Jahren, wenn wir dieses Papier aufheben, dieses in einen Gegenwert von 10 Euro einlösen. Und dem steht keine Garantie gegenüber, kein Goldbarren, keine Verbriefung einer Person, die dieses garantiert.

Es ist das bloße Vertrauen in die Hochkultur einer Geldgemeinschaft, nicht repräsentiert von einer Nationalökonomie, von einer Volkswirtschaft, sondern von 16 Mitgliedsstaaten der europäischen Union.

Dieses Vertrauen ist schön und gut, aber es ist ein kühnes Unterfangen, denn wir müssen die Voraussetzungen sichern, dass dieses Vertrauen weiterhin besteht. Wir brauchen insbesondere das Vertrauen in das Gesetz. Wir haben sehr rechtschaffene, gesetzeswillige Bürger. Aber wenn der deutsche Bundestag alle zwei Tage ein neues Gesetz verabschiedet, wenn die europäische Union täglich acht Verordnungen und Richtlinien erlässt, dann weiß derjenige, der die Normen erlässt nicht, was er tut und derjenige, an den die Normen adressiert sind, nicht was er tun soll.

Wenn ich in Heidelberg mit meinen Studenten ein Gesetz erarbeite und wir arbeiten hart, dann brauchen wir zwei Semester. Es wäre uns gänzlich unmöglich an einem Tag dieses Gesetz so zu verstehen, dass wir erkennen können, was gut ist und was geändert werden muss.

Wie Sie alle wissen, werden in der Europäischen Union 80 Verordnungen pro Stunde vom Rat beschlossen. In dieser Zeit kann man die Verordnungen nicht einmal beim Namen nennen. Wir müssen Obacht geben, dass in dem Bedürfnis nach immer mehr Individual- und Detail- Rechtssicherheit nicht die große Idee des allgemeinen Gesetzes verloren geht.

Überregulierung ist Nichtregulierung. Deshalb mein praktischer Rat als Faustregel: „Es sollte für jeden Rechtsbereich jeweils nur so viele Normen geben, als der zuständige Ministerialrat aktiv im Gedächtnis behalten kann.“ >>

Im vierten Abschnitt geht Kb Prof. Dr. jur. Kirchhof auf die Zukunft in Ehe und Familie näher ein:

>>Der wichtigste Punkt ist unsere Zukunft im Kind. Wenn uns etwas an der Demokratie im deutschen Staatsvolk liegt, wenn wir weiterhin eine Ökonomie bleiben wollen, die an der Spitze der 200 Staaten dieser Erde steht, an unserer Kultur, an unserer Sprache, an unserer Musik gelegen ist, brauchen wir junge Menschen, die in diese Kultur hineingewachsen sind. Und das ist heute keine Selbstverständlichkeit.

Eine Mutter in Deutschland bekommt heute 0,66 Töchter, 0,44 Enkelinnen, 0,29 Urenkelinnen. Diese Rechnung tendiert gegen 0. Das heißt, wenn wir diese Entwicklung so weiterlaufen lassen, werden wir scheitern. Und deswegen müssen wir über die Kraft der Menschen, die Bereitschaft der Menschen zum Kind nachdenken.

In allen Umfragen wird wiedergegeben, dass 82% der Menschen zwischen 18 und 40 antworten auf die Frage: „Was ist das Wichtigste für ein Gelingen ihrer Biografie?“ , Kinder, im Plural. Da müssen wir keine Sorgen haben.

Aber wenn wir dann fragen: „Realisieren Sie diesen Wunsch?“, bekommt man meist die Antwort: „Dieses Jahr ist einmalig in der beruflichen Chance, ich habe gerade Examen gemacht, ich bin gerade

eingestellt worden, ich stehe vor einer Beförderung. Es gibt immer Gründe, um diesen Willen nicht zu realisieren. Und wenn wir an unsere Familienpolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte denken, haben wir einen großen Gegensatz zwischen dem Anliegen der Wirtschaft und dem Anliegen der Familien organisiert.

Das Wachstum beginnt mit dem Kind. Manche denken, wenn wir weniger Kinder haben, haben wir kein Arbeitsmarktproblem. Das Problem ist aber, es wird weniger Arbeitsplätze geben, wenn es weniger Nachfrage gibt.

Was heute der Produzent von Babynahrung erfährt, erlebt in vier Jahren der Fahrradverkäufer, in 20 der Autoverkäufer und in 30 Jahren der Hausverkäufer.

Wenn wir nicht genügend Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Anbieter, Konsumenten, Erfinder und Unternehmensgründer haben, dann wird ein Wachstum nicht mehr geben. Und deswegen müssen wir uns auf den Weg machen, den berechtigten Wunsch der jungen Menschen nach dem Kind, nach dem Beruf, den Wunsch der Kinder nach Zeit mit den Eltern so zu harmonisieren, dass eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen stattfindet.

Ich werde nun zwei radikale Stichwörter nennen: Der Patient liegt auf der Intensivstation. Da können wir nicht mehr lange debattieren, sondern wir müssen bald handeln.

Wenn wir einen Generationenvertrag haben, der den Menschen im Alter die Rente sichert und damit die Kontinuität ihrer wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, sagen wir an diesem Generationenvertrag seien die Mütter fast nicht beteiligt, sie hätten nichts beigetragen und deswegen bekommen sie Kindererziehungszeit, das ist ein richtiger Gedanke, aber fast keine Rente dank eigenen Rechts. Die Mütter geben aber zu diesem Generationenvertrag das Wichtigste, nämlich einen Schuldner, die Kinder, die den Vertrag in 20 Jahren erfüllen sollen. Und wenn ein Vertrag keinen Schuldner hat, ist er nichts wert. Und wenn jetzt die Mütter die Kinder hervorbringen und gut erziehen, dafür möglicherweise zeitweilig auf ein eigenes Einkommen verzichten, dann müssen sie wegen dieser Leistung dem Grunde und der Höhe nach als erste berechtigt werden. Sie müssen die höchste Rente bekommen.

Das passt zu unserer Gesellschaft, in der Honorar und Honorar eng beieinander liegen. Wir anerkennen die Leistung durch Teilhaber im Einkommen. Die Frage ist ganz einfach: Brauchen wir mehr Autos? Mehr Computer? Brauchen wir mehr Kinder? Und wem sich die Einsicht nicht verschließt, dass wir mehr Kinder brauchen, der muss systemkonform reagieren und sagen: „Dann beteiligen wir diejenigen, die diese Leistung hervorbringen als Erste an den Einkommensströmen und diejenigen, die vielleicht eine Überproduktion von Autos hervorbringen, werden dementsprechend weniger beteiligt.“

Das ist der Grundgedanke von Wirtschaft, von Markt und vom Sozialen. Wir können keine kleinen Schraubchen drehen, sondern müssen fundamental neu über unsere Erwerbs- und Ausbildungsbiografie nachdenken.

Gegenwärtig kommt der junge Mensch, wenn er eine beachtliche Ausbildung haben will Anfang dreißig ernstlich vor die Frage einer Familiengründung. Dann hat er aber schon 10 Jahre lang über den idealen Partner nachgedacht. Von 20-30 in der Phase, in der wir uns alle selbst idealisieren. Und seine Anforderungen steigen von Jahr zu Jahr.

Wäre es nicht besser zu sagen: Gymnasium nach sorgfältiger

Entlastung des Lehrplans. Gymnasium endet mit 17, dann kommt die Studienzeit und die Bundeswehr bis 22. Dann tut der Mensch freudig und beherzt das, was die Natur ihm vorschreibt, nämlich eine Familie gründen und danach ist derjenige, der Kinder hat, weil er wesentlich mehr leistet als die Kinderlosen, bei der Nachfrage nach Arbeitsplätzen und Fortbildungsmöglichkeiten bevorrechtigt.

Wir können uns nicht zurücklehnen und sagen, wir machen kleine Fehler aber im Großen läuft alles richtig.

Es geht um die Frage nach unserer gemeinsamen Zukunft in dieser Kultur, die uns so vertraut ist. Es geht auch um die älter werdenden Menschen, die im Alter unter ähnlichen kulturellen und ökonomischen Bedingungen leben möchten, wie gegenwärtig. >>

Geld und Finanzmarkt sind die zwei Begriffe, die Kb Prof. Dr. jur. Kirchhof in seinem vorletzten Punkt der Rede erläutert:

>>Normalerweise ist das Handeln des Menschen in seinem Handlungsmittel angelegt. Wer eine Pistole hat wird schießen, wer ein Auto hat wird fahren, wer ein Musikinstrument hat, wird uns diese wunderbare Musik machen. In dem Instrument ist die Handlungsweise angelegt.

Das ist beim Geld ganz anders. Geld ist ein Passepartout für beliebige Tätigkeiten. Wenn ich diesen 10-Euro-Schein habe ist meine Fantasie grenzenlos, was ich damit anfangen kann. Heute oder in 10 Jahren oder in kühner Hoffnung auch in dreißig Jahren. Das heißt der Finanzmarkt ist in seinem Handeln ungebunden. Die Grundidee der selbstverantworteten Freiheit funktioniert hier nicht.

In unserem Modell ist der Unternehmer Eigentümer (der Handwerker z.B.), der mit seinem guten Namen und seinem Vermögen die Qualität seiner Leistungen verantwortet, der täglich seinen Kunden ins Auge schaut und deswegen weiß, was der Bedarf dieses Kunden ist. Er steht mit Haftung für das, was er tut. Das ist bei dem modernen Bankier ganz anders. Früher war es so, dass er vom Sparer 100 für 3 % reingenommen hat, dem Investor 100 für 6 % gegeben, geschaut, dass die Laufzeiten übereinstimmen und sehr genau beobachtet, ob die Bonität seines Schuldners noch in Ordnung ist. Und das führte zu dem Resultat, dass alle drei glücklich waren.

Heute gibt der Bankier irgendeinem Schuldner, der ihn nicht näher interessiert ein Darlehen, verkauft die Forderung am selben Tag mit 10% Aufschlag an eine Zweckgesellschaft und niemand interessiert sich mehr für den Schuldner. Es kommt ja nicht darauf an. Und die Zweckgesellschaft bündelt 10000 solcher Forderungen gute und faule zu einem Paket, zertifiziert sie, versieht das Paket mit einem klangvollen Namen „Garantiefond für Aufbruch- und Unternehmertum“ - kurz Gau- und er verkauft es.

Weil der Mensch mit seinem Geld nicht mehr seine Bedürfnisse befriedigen will, sondern sein Geld vermehren will. Das ist eine ganz andere Verhaltensweise. Und dann kommt diese Anonymisierung des Marktes. Der Anleger gibt sein Geld einem Fond, der Fondmanager schickt dieses Geld in Sekundenschnelle um den Erdball. Es platziert sich irgendwo. Das ist dem Anleger gleich. Er will nur die Rendite (9%). Der Anleger mit seiner Erwerbschance ist systemimmanent getrennt von der Verantwortlichkeit für den Einsatz seiner Kapitalmacht. Dann müssen wir ernstlich fragen, wenn wir dieses System so fortsetzen, dann zerstören wir die Freiheitlichkeit in ihrem Kerngedanken.

Wir brauchen ein System der Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Das geht vom Fondmanager über Versicherer bis zum Anleger, der mit

seiner Unterschrift sei es für den Anbau von Weizen oder die Waffenproduktion mit samt allen Schädigungen, die dadurch entstehen bürgt. Wir brauchen wieder ein System, das die individuelle Verantwortlichkeit in einem anonymen Markt sichtbar macht. Ich darf es einmal juristisch ausdrücken.

Bisher haben wir diskutiert, wenn es um Privateigentum geht, wo die Grenzen der Enteignung sind und das dort eine Sozialisierung nicht drohen möge. Bei der Enteignung eines Grundstückes, das der Staat für den Autobahnbau braucht, wird einer aus seinem eigenen verdrängt, aber er bekommt eine Entschädigung, damit er sich ein gleichwertiges Grundstück kaufen kann. Aus dem Eigentumsbestand wird der Geldwert. Das bestätigt das System in der Grundidee.

Bei der Sozialisierung übernimmt der Staat einen Teilbereich, der bisher privat war in staatliche Hand aber ebenfalls gegen Entschädigung. Das ist in der Tat eine Widerlegung des Systems, aber immer noch in dem Nachklang, dass derjenige der weichen muss einen Vermögenswert bekommt. Die Anonymisierung des Finanzmarktes verweigert die Aussage zu welchem System sie gehört. Da wird niemand enteignet, niemand haften, niemand seinen Schädiger kennen.

Die Verantwortlichkeiten entfliehen in der Allgemeinheit eines Systems und die Probleme sind systemische nicht mehr individuell menschliche und das ist die Kernfrage, vor der dieser Finanzmarkt steht.

Wir dürfen deshalb nicht das Freiheitsprinzip in Frage stellen und nicht den Markt der aus der Freiheit kommt, sondern sagen, dass dieser so genannte Markt mit den Marktvorstellungen nichts zu tun hat.

Wir brauchen das christliche System der Freiheit auch im Finanzmarkt, das dem Kapitän sagt, wenn er das Schiff auf Sand gesetzt hat, verlässt er als letzter das Schiff. Als erstes gehen die Frauen und Kinder, dann die Männer, dann die Matrosen, dann er. Und weil er weiß, dass er bei Fehlleistungen so viel riskiert, steuert er das Schiff sicher durch die Fluten.

Wir lesen nie, dass jemand eine Havarie verursacht hätte oder ein Schiff auf Sand gesetzt hätte. Die Funktion der Haftung ist ein Antrieb zu individueller Sorgfalt im Umgang mit den Rechten anderer. >>

Abschließend rundet „ein kurzes Wort zur Steuer“ die Festrede ab:

>>Wir müssen dieses ganze System in dem Staat nehmen und durch ein freiheitsbestätigendes Steuerrecht unterfangen. Jeder weiß, dass wir Verträge schließen. Aus einem Leistungsangebot kann ein Einkommen werden, weil wir Nachfragekraft haben.

Der Staat finanziert sich nicht als Staatsunternehmertum, sondern er überlässt die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit, Berufsfreiheit, Eigentümerfreiheit in private Hand. Er muss sich deshalb finanzieren durch Steuer.

Die Menschen in Deutschland wissen nicht mehr, was sich im Steuerrecht gehört. Wir haben selten einen Unternehmer, der so viel Geld verdient hat, dass er sich sein Leben ökonomisch wunderbar einrichten könnte. Der niemals einen Banküberfall machen würde, weil sich das nicht gehört. Der aber bereit ist zur Steuerhinterziehung. Gleicher Schaden für die Allgemeinheit und gleiches strafrechtliches Risiko: Es könnte ihn seine Freiheit kosten.

Was ist uns dort passiert? Das Steuerrecht hat seine innere Plausibilität, seine innere Überzeugungskraft verloren. Und deswegen brauchen wir ein Steuerrecht mit Grundsatzwertungen, die jedermann einläuten.

Es fängt beim Steuersatz an. Der biblische zehnte Satz reicht nicht aus bei dem Bedarf heute. Der wahrhafte Umsatz war schon mehr als das Einkommen, aber reicht nicht aus. Wir brauchen eine Regel, die sagt: ein Viertel für den Staat und drei Viertel für mich. Das prägt sich ins Bewusstsein der Menschen ein und wer diese Regel, die dann allgemein ist, nicht beachtet, ist kein ehrlicher Kaufmann, ist kein redlicher Bürger. Und dann wären diese 25% ein gewaltiger Fortschritt unter der Voraussetzung, dass die Bemessungsgrundlage nicht ausweichlich ist.

Das wir nicht mehr wie gegenwärtig mehr als 500 Ausnahmen haben. Das wäre natürlich für viele Vielverdiener eine höhere Belastung, weil die sich heute arm rechnen können. Und $0 * 45\% = 0$. Da interessiert der Steuersatz nicht mehr. Wir müssen gewährleisten, dass jeder entsprechend seinem Einkommen, Einkommenssteuer zahlt.

In diesem System hat Aufkommensneutral eine Familie mit zwei Kindern 40000 steuerfrei im Jahr. Es würde derjenige, der eine Million verdient 250000 in die Staatskasse einzahlen. Und wird mit Stolz durch die Lande gehen und sagen: Leute, für euch 250000 und für mich 750000. Und bei demjenigen verwende ich jetzt bewusst die Antithese von Chefarzt und Sekretärin, weil die Sekretärin zahlt mit 20 000 Euro Gehalt 1250. Das ist die Gerechtigkeit. Wenn das so wäre und jeder wüsste das. Dann entsteht Freiheitsbewusstsein.

Wir sagen nicht mehr: Warum der eine Million und ich 20 000. Wir denken ganz anders. Wie schön wäre es, wenn dieser mit einer Million im nächsten Jahr zwei Millionen verdienen würde, damit er 500 000 in die Gemeinschaftskasse einzahlen könnte.

Es würde bewusst, das der große Erfolg des großen Künstlers, des großen Erfinders zu einem Viertel verlässlich unser Erfolg ist. Und dann in der Tat wären wir nach 60 Jahren Training des Grundgesetzes einer freiheitlichen Demokratie, einem Kern in der inneren Freiheitsfähigkeit, in der Bereitschaft zum Besseren sehr nahe gekommen. Vielen Dank.